

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0255/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 27.07.2022
		Verfasser/in: FB 45/220.010
Antrag auf Ausstattungszuschuss Kita Wespienstraße		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.08.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beschließt die Übernahme des beantragten, einmaligen, zweckgebundenen und freiwilligen Zuschusses an die Lebenshilfe Aachen e. V. in Höhe von 211.304 € für die Ausstattung der neuen Räumlichkeiten mit festen Einbauten und losem Mobiliar sowie für die Gestaltung der Außenspielfläche aus dem bereits etatisierten Haushalt. Die beim LVR vom Träger für diese Zwecke zu beantragenden Mittel sind vorrangig einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

1) 5-060101-900-00300-300-4, 78180000

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.150.228	1.150.228	2.387.400	2.387.400	0	0
Ergebnis	-1.150.228 ¹	-1.150.228	-2.387.400	-2.387.400	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

In der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KJA) am 09.06.2020 wurde die Realisierung eines viergruppigen Kita-Neubaus in der Wespienstraße beschlossen.

Gemäß Beschluss des KJA vom 15.06.2021 wurde die Trägerschaft für diese Kita an die Lebenshilfe Aachen e. V. übertragen.

Mit Schreiben vom 11.07.2022 hat die Lebenshilfe einen Ausstattungszuschuss für feste Einbauten, loses Mobiliar und die Herrichtung der Außenspielfläche durch die Stadt Aachen beantragt.

Die Kita Wespienstraße wird nach aktuellem Stand voraussichtlich im November 2022 mit der Gruppenstruktur

2x GF II und 2x GF III in Betrieb genommen.

2. Antrag auf Übernahme der Ausstattungskosten für feste Einbauten und loses Mobiliar sowie der Kosten für die Herrichtung des Außenspielgeländes

Der Antrag der Lebenshilfe ist vor dem Hintergrund des vom KJA in seiner Sitzung am 30.05.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs für Zuschüsse an freie Träger zu prüfen.

2.1.1 Zuschussgewährung

2.1.1.1 Zuschusshöhe

Gemäß dem KJA-Beschluss vom 30.05.2017 (FB 45/0362/WP17) sind folgende Kosten für die Ausstattung eines Kita-Neubaus zu berücksichtigen:

- Feste Einbauten: 15.600 €/Gruppe
- Loses Mobiliar: 20.000 €/Gruppe
- Außenspielfläche: 65.000 (drei- bis viergruppige Kita); 80.000 € (fünf- bis sechsgruppigen Kita)

Mit diesen Beiträgen kann erfahrungsgemäß eine Grundausstattung von Kita-Neubauten abgedeckt werden, die für die Inbetriebnahme erforderlich ist.

Sonderausstattungen, wie z. B. bestimmtes pädagogisches und therapeutischen Material, sind nicht abgedeckt und müssen vom Träger in Eigenleistung erbracht werden.

2.1.1.2 Bedingungen

Die Gewährung des einmaligen Zuschusses für die Innenausstattung und die Herrichtung des Außengeländes von Kitas ist laut der v. g. Vorlage mit den nachfolgenden Bedingungen verbunden.

1. Antragstellung

Die Zuschussgewährung erfolgt auf Antragstellung durch den freien Träger.

2. Zuschusshöhe

Bei den v. g. Summen handelt es sich um die höchstmögliche Zuschussgewährung. Insofern der freie Träger dazu in der Lage ist, einen Eigenanteil zu erbringen oder Alteinrichtungen zu nutzen (z. B. bei einem Umzug), wird der Zuschuss entsprechend reduziert.

3. Fördermittel

Sofern der freie Träger dazu berechtigt ist, Fördermittel (z. B. Investitionsprogramme des Bundes und Landes NRW zum Betreuungsplatzausbau) zu beantragen, so sind diese Mittel zwingend vorrangig einzusetzen und reduzieren den städtischen Zuschuss entsprechend.

4. Vorhalten der geförderten Betreuungsplätze

Die geförderten Betreuungsplätze sind in den Räumlichkeiten für eine Dauer von mindestens fünf Jahren vorzuhalten (analog der Zweckbindungsfristen der Bundes- und Landesförderprogramme).

5. Eigentumsverhältnisse

Die mit dem Zuschuss angeschafften (Einrichtungs-)Gegenstände und Außenspielgeräte befinden sich im Eigentum des freien Trägers, sodass dieser Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie notwendige Ersatzbeschaffungen zu übernehmen hat.

6. Teilnahme am Kita-Portal und Nutzung der Lösung Little Bird

Der freie Träger nimmt mit allen Einrichtungen am Kita-Portal teil und stellt eine konsequente Nutzung aller Arbeitsschritte der Lösung Little Bird durch seine Einrichtungen sicher.

7. Bereitschaft zur Überbelegung

Der freie Träger nimmt nach festgestelltem Bedarf durch den FB 45 bis zu zwei Kinder pro Gruppe (max. Überbelegung gemäß Kibiz) zusätzlich auf.

2.1.1.3 Bewertung

Die Prüfung der oben genannten Kriterien ergibt folgendes Ergebnis:

1. Antragstellung

Die Lebenshilfe hat mit Schreiben vom 11.07.2022 einen Antrag auf Zuschussgewährung gestellt.

2. Zuschusshöhe

Bei der Kita Wespienstraße handelt es sich um einen viergruppigen Neubau, der 35 neue Ü3- und 20 neue U3-Plätze schafft. Die neuen Räumlichkeiten müssen vollständig neu ausgestattet werden.

Daher sind für die Ausstattung von vier Gruppen 62.400 € für feste Einbauten (4 x 15.600 €), 80.000 € für loses Mobiliar

(4 x 20.000 €) sowie 65.000 € für die Außenspielflächen einzuplanen. Da es sich bei der Wespienstraße um eine innerstädtische Kita handelt, deren Außengelände im Innenhof platziert ist, war es sehr aufwändig dieses zu planen und herzurichten. Daher werden die Kosten für das Außengelände bei 68.903,61 € liegen, sodass auch diese für den Zuschuss anerkannt werden.

Wie bereits beschrieben, dienen die freiwilligen Ausstattungszuschüsse der Grundausstattung einer Kita, die für die Inbetriebnahme erforderlich ist. Folglich sind darüberhinausgehende Anschaffungen in Eigenleistung zu erbringen.

3. Fördermittel

Die Lebenshilfe ist grundsätzlich dazu berechtigt, Fördermittel in Höhe von 173.250,00 € (55 x 3.500 x 90 %) aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025“ für die neu geschaffenen Plätze zu beantragen. Diese Mittel sind zwingend vorrangig einzusetzen. Die Lebenshilfe hat parallel mit Schreiben vom 11.07.2022 einen Antrag auf Zuwendung der Investitionsmittel durch den LVR gestellt. Da die Kita bereits im November in Betrieb gehen soll und der LVR erfahrungsgemäß einige Zeit zur Bearbeitung benötigt, wird parallel zu dem Förderantrag beim LVR auch der Antrag auf einen städtischen Zuschuss gestellt. Dies gilt für den Fall, dass der LVR keine Förderung bewilligt bzw. die Kosten über die LVR-Förderung – im Rahmen des unter 2.1.1.1 erwähnten KJA-Beschlusses – hinausgehen.

4. Vorhalten der geförderten Betreuungsplätze

Die kommunal geförderten Betreuungsplätze sind in den Räumlichkeiten für eine Dauer von mindestens fünf Jahren vorzuhalten (analog der Zweckbindungsfrist der Bundes- und Landesförderung).

5. Eigentumsverhältnisse

Die mit dem Zuschuss angeschafften (Eichrichtungs-)Gegenstände und Außenspielgeräte befinden sich im Eigentum des freien Trägers, sodass dieser Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie notwendige Ersatzbeschaffungen zu übernehmen hat.

6. Teilnahme am Kita-Portal und Nutzung der Lösung Little Bird

Der freie Träger nimmt mit allen Einrichtungen am Kita-Portal teil und stellt eine konsequente Nutzung aller Arbeitsschritte der Lösung Little Bird durch seine Einrichtungen sicher.

7. Bereitschaft der Überbelegung

Der freie Träger nimmt nach festgestelltem Bedarf durch den FB 45 bis zu zwei Kinder pro Gruppe (max. Überbelegung gemäß Kibiz) zusätzlich auf.

3. Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen durch die Ermächtigungsübertragung abgedeckt.

4. Vorschlag der Verwaltung

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/2023, die am 16.02.2022 im Rat der Stadt Aachen verabschiedet wurde, ist die Kita Wespienstraße mit 20 U3- und 35 Ü3-Plätzen berücksichtigt.

Diese Plätze sind mit Blick auf die Versorgungsquote im Sozialraum 1 (Zentrum/Soers) und die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz notwendig.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung die Bewilligung des einmaligen, zweckgebundenen, freiwilligen Zuschusses in Höhe von 211.304 € für die Ausstattung der neuen Kita-Räumlichkeiten mit festen Einbauten und losem Mobiliar sowie für die Herrichtung der Außenanlagen. Die beim LVR vom Träger für diese Zwecke zu beantragenden Mittel sind vorrangig einzusetzen.

Anlage:

1 – Antrag der Lebenshilfe Aachen e.V. vom 11.07.2022

Lebenshilfe Aachen e. V. · Adenauerallee 38 · 52066 Aachen

Stadtverwaltung Aachen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45)
Koordination Betreuungsplatzausbau

Sonja Rickert
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Lebenshilfe Aachen e. V.
**Fachbereich Frühkindliche Förderung
und Bildung**
Adenauerallee 38 · 52066 Aachen

Rita Baumbach
Tel: 02 41 / 4 13 44 54 -334
Fax: 02 41 / 4 13 44 54 -145
r.baumbach@lebenshilfe-aachen.de
www.lebenshilfe-aachen.de

11.07.2022

Antrag auf Zuwendungen für die Ausstattung der KiTa Wespienstrasse 6 zur Inbetriebnahme einer neuen KiTa

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2022 sollen in der Kita Wespienstrasse 6 die ersten Kinder aufgenommen werden.

Wir haben einen Antrag auf Zuwendungen aus dem Ausbauprogramm für Plätze U6 über die Stadt an den LVR gestellt.

Sollte dieser Antrag nicht positiv beschieden werden, stellen wir hiermit vorsorglich einen Antrag auf Zuwendungen durch das Jugendamt der Stadt Aachen.

Wir beantragen insgesamt 211304 €. Hiervon entfallen 62400 € auf feste Einbauten, 80000 € auf das feste Mobiliar und 68804 € auf das Außengelände.

Die Mittel werden wir nur dann in Anspruch nehmen, wenn der Antrag an den LVR abgelehnt werden würde.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Krüger

Geschäftsführerin der Lebenshilfe Aachen e.V.